

Vollständige Adresse Prüfungsteilnehmer

| |
|--------------------|
| Name, Vorname |
| Straße, Hausnummer |
| Postleitzahl, Ort |

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
am 05. Juli 2018**

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--|
| Gesamtpunktzahl: | 100,0 | |
| Aufgabe 1: | 12,0 | |
| Aufgabe 2: | 8,0 | |
| Aufgabe 3: | 38,0 | |
| Aufgabe 4: | 10,0 | |
| Aufgabe 5: | 20,0 | |
| Aufgabe 6: | 12,0 | |
| Note: | | |
| Unterschrift Erstzensor: | Unterschrift Zweitzensor: | |
| | | |

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2017**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend auch mit Ihrem Namen.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.

1. Aufgabe: (12,0 Punkte)

Teilaufgabe 1

Birgit Hettig (56 Jahre, konfessionslos) arbeitet seit November 2017 für ein monatliches Entgelt von 420,00 Euro als Reinigungskraft für ein Industrieunternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitern.

Aufgaben:

1. Wie ist das Beschäftigungsverhältnis aus sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht zu beurteilen?

Lösung:

2. Ermitteln Sie den Zahlungsbetrag der Frau Hettig, sowie die Gesamtaufwendungen des Arbeitgebers. Beiträge zur Unfallversicherung sind hierbei zu vernachlässigen. Gehen Sie davon aus, dass der Arbeitgeber wenn möglich von der Pauschalierung Gebrauch macht und keine Abwälzung auf die Arbeitnehmerin vornimmt.

Lösung:

3. Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) vor.

Lösung:

Teilaufgabe 2

Der Arbeitgeber von Frau Hettig möchte allen Arbeitnehmern neben dem normalen Lohn auch Weihnachtsgeld in Höhe eines weiteren Monatslohns zu kommen lassen. Dieses soll im Dezember ausgezahlt werden.

Aufgaben:

1. Erläutern Sie die Auswirkungen dieser Sonderzahlung auf das Beschäftigungsverhältnis von Frau Hettig.

Lösung:

2. Wie könnte Frau Hettig das auftretende Problem lösen? Was würden Sie Ihr raten?

Lösung:

2. Aufgabe: (8,0 Punkte)

Sachverhalt:

Die Arbeitnehmerin Frau Brückner erhält während einer ununterbrochenen fünfmonatigen Auswärtstätigkeit von ihrer Arbeitgeberin Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen in Höhe von 80,00 Euro für jeden vollen Kalendertag und für jeden Tag der An- und Abreise 40,00 Euro.

Während ihrer Auswärtstätigkeit wird der Arbeitnehmerin kostenlos eine Unterkunft vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt (es liegt also keine doppelte Haushaltsführung vor). Die Arbeitgeberin ist bereit, soweit und solange wie möglich die Pauschalversteuerung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG zu übernehmen.

Aufgabe:

Stellen Sie die steuerlichen Konsequenzen für die fünfmonatige Auswärtstätigkeit übersichtlich dar.

Gehen Sie bei Ihrer Lösung auf den steuerfreien Teil, den pauschal versteuerbaren Teil und, wenn vorhanden, den steuerpflichtigen Teil der Arbeitgeberzuwendung ein.

Lösung:

3. Aufgabe: (38,0 Punkte)

Sachverhalt 1:

Elke Müller ist Hausfrau und für 2 Arbeitgeber im Rahmen eines Minijobs tätig. Von einem Gastwirt erhält sie seit 3 Jahren 180,00 Euro monatlich und in einer Bäckerei verdient sie seit einem Jahr monatlich 130,00 Euro.

Zum 01.04.2018 hat sie die Möglichkeit zusätzlich in einer Konditorei für ein monatliches Entgelt von 100,00 Euro zu arbeiten. Sie fragt sich, ob sie den Job annehmen kann.

Aufgaben:

1. Kann Frau Müller den 3. Job ohne Probleme annehmen? Was ist hierbei eventuell zu beachten?

Lösung:

2. Was ändert sich für Frau Müller wenn ihr der Gastwirt ab dem 01.05.2018 900,00 Euro zahlen möchte, da eine andere Kellnerin in Rente geht und nicht mehr arbeiten möchte?
Hinweis: es handelt sich nicht um eine kurzfristige Mehrbelastung.

Lösung:

Sachverhalt 2:

Bei einem Möbelunternehmen in Hamm ist die Abteilung "Logistik" seit einigen Monaten stark belastet, da der Versand über Onlineshops um rd. 450 % gestiegen ist. Daher werden in diesem Bereich zusätzliche Schichten an den Sonntagen absolviert.

Aufgaben:

1. Welche gesetzlichen Möglichkeiten hat der Arbeitgeber, Zuschläge steuerfrei an seine Mitarbeiter zu bezahlen? Geben Sie ggf. die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

2. Wie werden diese ggf. gewährten Zuschläge steuer- und sozialversicherungsrechtlich behandelt?

Lösung:

3. Welche 2 Grundvoraussetzungen müssen für die Zahlung von steuerfreien Zuschlägen vorliegen?

Lösung:

Sachverhalt 3:

Die Arbeitnehmerin Silvia Schuster hat in 2016 keine Möglichkeit gehabt ihren restlichen Jahresurlaub von 13 Tagen zuzunehmen. Aufgrund einer Betriebsprüfung hat sie durch ihren hohen Arbeitseinsatz viele zusätzliche Aufgaben ausgeführt. Im Juli 2017 nimmt sie nun ihren wohlverdienten Jahresurlaub von 3 Wochen. Ihr Arbeitgeber zahlt pro Wochenarbeitstag ein Urlaubsgeld von 15,00 Euro. Damit Frau Schuster sich extrem schöne Tage machen kann, soll der aufgelaufene Resturlaub vergütet werden.

Auszug aus dem Personalstammblatt: Silvia Schuster

- *Bruttolohn:* 2.700,00 Euro (seit Januar 2016)
- *Arbeitszeit:* 5 Tage (Montag bis Freitag) mit jeweils 8 Stunden
- *VL Arbeitgeber:* 25,00 Euro / Insgesamt: Sparrate von 40,00 Euro
- *Resturlaub Vorjahr:* 13 Tage
- *mtl. Prämie:* 125,00 Euro
- *Steuerdaten:* Steuerklasse 5 / Konfession: rk / keine Kinder

Aufgabe:

Ermitteln Sie in übersichtlicher Form das Gesamtbruttogehalt von Frau Schuster für den Abrechnungsmonat Juli 2017. Nebenrechnungen sind nachvollziehbar anzugeben.

Lösung:

Sachverhalt 4:

Bei der Neumann KG in Siegen ist in der Abteilung "Rechnungswesen" eine Mitarbeiterin ab April 2017 plötzlich krankheitsbedingt ausgefallen. Die umfassenden und wichtigen Aufgaben sollen weiterhin durch den Arbeitseinsatz von Frau Susanne Rodler erfolgen. Bisher war Frau Rodler als geringfügig Beschäftigte mit einer monatlichen Vergütung von 425,00 Euro (zahlt keine Rentenversicherungsbeiträge) angestellt. Für den Zeitraum April bis Juni 2017 arbeitet sie nun vertretungsweise für ein gesamt monatliches Entgelt von 960,00 Euro.

Aufgaben:

1. Welche Abrechnungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Sachverhalt für Frau Rodler?

Lösung:

2. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen des Arbeitgebers jeweils für die Monate April bis Juni 2017? Rechenwege sind nachvollziehbar darzustellen. Umlagenbeiträge sind nicht zu berücksichtigen.

Lösung:

3. Welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssen vorliegen, damit auch bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze der Minijob-Status bestehen bleibt?

Lösung:

Weiterführung Lösung Sachverhalt 4 - Teilaufgabe 3:

4. Aufgabe: (10,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der Arbeitnehmer Hans Glück ist bei der Wolken GmbH als Buchhalter beschäftigt. Da ihn die Arbeit nicht ganz auslastet überlegt er einen "Minijob" im Unternehmen eines Bekannten anzunehmen.

Er fragt Sie, ob es möglich ist im Rahmen dieses Minijobs in 2017 eine betriebliche Altersvorsorge in Form der Direktversicherung durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zu machen und wenn ja, wie diese Beiträge dazu in der Lohnsteuer und Sozialversicherung behandelt werden würden.

Aufgaben:

Nehmen Sie zu den Fragen des Herrn Glück kurz Stellung. Nennen Sie ferner die Rechtsvorschriften zur Versteuerung und Verbeitragung.

Lösung:

5. Aufgabe: (20,0 Punkte)

Teilaufgabe 1

1. Welche Bedeutung hat die Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer?

Lösung:

2. Wie sind Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung steuerlich und sozialversicherungsrechtlich zu behandeln?

Lösung:

3. Wann muss der Arbeitgeber die Jahresarbeitsentgeltgrenze im Regelfall überprüfen?

Lösung:

Teilaufgabe 2

Ein Arbeitnehmer (beschäftigt im Rechtskreis West) erhält im Februar 2017 eine Umsatzprämie in Höhe von 3.000,00 Euro. Sein bereits jahrelang bezogenes Gehalt beträgt monatlich 3.000,00 Euro, im Jahr somit 36.000,00 Euro.

Aufgabe:

Prüfen Sie in übersichtlicher Darstellung, ob die Einmalzahlung in allen Sozialversicherungsbereichen beitragspflichtig ist.

Lösung:

6. Aufgabe: (12,0 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die folgenden sechs Aussagen richtig oder falsch sind. Sofern es sich nach Ihrer Meinung um eine falsche Aussage handelt, begründen Sie Ihre Entscheidung kurz. Richtige Aussagen müssen nicht begründet werden.

Aussage Nr. 1

Sachbezüge stellen eine besondere Form der Entlohnung dar. Sie werden häufig anstelle von Geldzahlungen geleistet. Zur korrekten Versteuerung wird der Sachbezug in einen Geldwert umgerechnet. Der Wert des Sachbezugs wird als "geldwerter Vorteil" bezeichnet.

| richtig | falsch |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Aussage Nr. 2

Erhält ein Arbeitnehmer einen Firmenwagen, den er auch privat nutzen darf, ist dieser als Sachbezug zu werten und somit Bestandteil des steuerpflichtigen Arbeitslohns.

Unter anderem besteht die Möglichkeit, die private Nutzung pauschal nach der 1 % - Regel zu ermitteln. Hierzu wird 1 % vom Bruttolistenpreis des Fahrzeugs monatlich als steuerpflichtiger Arbeitslohn angerechnet. Als Neupreis ist der Bruttolistenpreis des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung einschließlich Umsatzsteuer (abgerundet auf volle Hundert) anzusetzen. Sonderausstattungen sowie Zubehör (z.B. Dachgepäckträger) werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

| richtig | falsch |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Aussage Nr. 3

In Abgrenzung zu geldwerten Vorteilen werden sogenannte "Zuwendungen" (auch: "Sachzuwendungen") unterschieden. Hierbei handelt es sich um Leistungen des Arbeitgebers, die dieser dem Arbeitnehmer zukommen lässt und die aus überwiegend eigenem betrieblichen Interesse erbracht werden. Hierzu zählen beispielweise Betriebsveranstaltungen.

| richtig | falsch |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Aussage Nr. 4

Als Einnahmen werden alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer Einkunftsart zufließen, bezeichnet. Nach § 8 Einkommensteuergesetz bleiben Sachbezüge außer Ansatz, wenn die sich nach Anrechnung der vom Steuerpflichtigen gezahlten Entgelte ergebenden Vorteile insgesamt 60,00 Euro im Kalendermonat nicht übersteigen.

| richtig | falsch |
|---------|--------|
| | |

Begründung:

Aussage Nr. 5

Erhält ein Arbeitnehmer auf Grund seines Dienstverhältnisses von seinem Arbeitgeber Waren oder Dienstleistungen, die vom Arbeitgeber nicht überwiegend für den Bedarf des Arbeitnehmers hergestellt wurden und deren Bezug nicht nach § 40 Einkommensteuergesetz pauschal versteuert werden, so sieht das Einkommensteuergesetz einen Personalrabatt von 3 % vor. Grundsätzlich sind die sich nach Abzug der vom Arbeitnehmer gezahlten Entgelte ergebenden Vorteile sogar steuerfrei, wenn sie 1.080,00 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.

| richtig | falsch |
|---------|--------|
| | |

Begründung:

Aussage Nr. 6

Auch ein Darlehen, das ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Verfügung stellt, ist als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu werten.

| richtig | falsch |
|---------|--------|
| | |

Begründung:

Anlage 1

Sozialabgaben 2017

Allgemeine Sozialversicherungssätze

| | | | |
|--------------------------------|---------|-------------------------|---------|
| Krankenversicherung: | 14,6 % | Arbeitnehmer: | 7,30 % |
| | | Arbeitgeber: | 7,30 % |
| | | Zusatzbeitrag: | 1,10 % |
| ermäßigte Krankenversicherung: | 14,0 % | Arbeitnehmer: | 7,00 % |
| | | Arbeitgeber: | 7,00 % |
| Pflegeversicherung: | 2,55 % | Arbeitnehmer: | 1,275 % |
| | | Arbeitgeber: | 1,275 % |
| | | Zuschlag f. Kinderlose: | 0,25 % |
| Rentenversicherung: | 18,70 % | Arbeitnehmer: | 9,35 % |
| | | Arbeitgeber: | 9,35 % |
| Arbeitslosenversicherung: | 3,00 % | Arbeitnehmer: | 1,50 % |
| | | Arbeitgeber: | 1,50 % |
| Umlage 1: | 0,90 % | | |
| Umlage 2: | 0,15 % | | |
| Insolvenzgeldumlage: | 0,09 % | | |

Pauschalabgaben bei geringfügiger Beschäftigung

| | Unternehmen | Privathaushalt |
|------------------------------|-------------|----------------|
| Krankenversicherung: | 13,0 % | 5,00 % |
| Rentenversicherung: | 15,0 % | 5,00 % |
| Aufstockungsbetrag zur RV: | 3,7 % | --- |
| Einheitliche Pauschalsteuer: | 2,0 % | 2,00 % |

Beitragsbemessungsgrenzen

| | 2016 | 2017 |
|-------------------------|--|--|
| Krankenversicherung | 4.237,50 Euro im Monat 50.850,00 Euro im Jahr | 4.350,00 Euro im Monat 52.200,00 Euro im Jahr |
| Rentenversicherung/West | 6.200,00 Euro im Monat 74.400,00 Euro im Jahr | 6.350,00 Euro im Monat 76.200,00 Euro im Jahr |